

## ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Muchitsch  
Genossinnen und Genossen

betreffend **sofortige Schutzmaßnahmen für unsere Bauarbeiter**

eingebraucht im Zuge der Debatte zum Bericht des Budgetausschusses über den Antrag 397/A der Abgeordneten August Wöginger, Sigrid Maurer, BA, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003, das Bundesgesetz über besondere Förderungen von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU-Förderungsgesetz), das Arbeitslosenversicherungsgesetz, das Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz, das Arbeitsmarktservicegesetz, das Arbeitsverfassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Gebührengesetz 1957, das Tabaksteuergesetz 1995, die Bundesabgabenordnung, das Zivildienstgesetz 1986, das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985, das Verfassungsgerichtshofgesetz 1953, das Bundes-Verfassungsgesetz, das Bauarbeiter-Urlaubs- und Abfertigungsgesetz, die Exekutionsordnung, die Insolvenzordnung, die Strafprozessordnung 1975, das Finanzstrafgesetz, das COVID-19-Maßnahmengesetz, das Zustellgesetz, das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Heeresdisziplinalgesetz 2014, das Epidemiegesetz 1950, das Ärztegesetz 1998, das Sanitätäergesetz, das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das MTD-Gesetz, das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten, das Medizinproduktegesetz, das Apothekengesetz, das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Suchtmittelgesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz und das Pflegefondsgesetz geändert sowie ein Bundesgesetz über die Festlegung von Fristen für Eignungs-, Aufnahme- und Auswahlverfahren an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen, Einrichtungen zur Durchführung von Fachhochschul-Studiengängen, Fachhochschulen und Privatuniversitäten für das Studienjahr 2020/21, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 im Verwaltungsverfahren, im Verfahren der Verwaltungsgerichte sowie im Verfahren des Verwaltungsgerichtshofes und des Verfassungsgerichtshofes, ein Bundesgesetz betreffend Begleitmaßnahmen zu COVID-19 in der Justiz, ein Bundesgesetz betreffend besondere Maßnahmen im Gesellschaftsrecht aufgrund von COVID-19 (Gesellschaftsrechtliches COVID-19-Gesetz – COVID-19-GesG) und ein Bundesgesetz über die Errichtung eines Härtefallfonds (Härtefallfondsgesetz) erlassen werden (2. COVID-19-Gesetz) (112 d.B.)

Heute ist alles anders als noch vor wenigen Tagen. Das Coronavirus hat auch die Beschäftigten am Bau erfasst. Enge Firmenbusse, Mannschaftsquartiere mit Bettenlagern, gemeinsame Waschräume und ständiges Arbeiten miteinander und nebeneinander sind der Berufsalltag auf den Baustellen. Den Mindestabstand einzuhalten und das Vermeiden des sozialen und direkten Kontaktes ist für die Beschäftigten in der Praxis nicht möglich. Hier sollte seitens der Regierung dringend gehandelt werden. Ein Schließen der Baustellen bis zum Vorliegen realitätsnaher Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten, abgesehen von jenen Baustellen, welche zur Aufrechterhaltung notwendiger Infrastruktur und Versorgung weitergeführt werden müssen, wurde seitens der Bundesregierung nicht vollzogen.

Viele Firmen haben dennoch zum Schutz aller Beschäftigten den Baustellenbetrieb eingestellt. Sie haben damit ihre Führsorgepflichten wahrgenommen, obwohl es viel Druck von mehreren Seiten zum Fortführen der Arbeiten auf Baustellen gegeben hat.

Diesen Firmen war und ist aber der Schutz ihrer Beschäftigten und deren Gesundheit wichtiger als den Druck der Bauherren nachzugeben.

Es muss aber bedacht werden, dass wir die Leistungsfähigkeit unserer Wirtschaft auch für die Zukunft gewährleisten sollen. Daher braucht es nach Überwindung der Krise gesunde ArbeitnehmerInnen, die ihre Tätigkeiten sofort wieder voll aufnehmen können um Österreich wieder aufzubauen. Dies aber nur unter klaren Regelungen zum Schutz aller Beschäftigten auf Baustellen. Der Gesundheitsminister hat unter Einbindung der Bausozialpartner ehestmögliche realitätsnahe Regelungen und Maßnahmen über Verordnung und Gesetze zu erarbeiten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachfolgenden

### **Entschließungsantrag**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Der Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz wird aufgefordert, aufgrund der nunmehr durchgeführten gesetzlichen Klarstellung umgehend auch klare Vorgaben und Maßnahmen durch Verordnung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19 auf Baustellen zu erarbeiten.“



